

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Antrag

Nr.: A-012/2020
öffentlich

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--------------------|------------|------------|
| Gemeindevertretung | 12.05.2020 | öffentlich |

Antrag der CDU-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 12.05.2020

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Mähstreifen an Fahrbahnen werden schmaler ausgeführt, nämlich mit einer maximalen Breite von 1 Meter. Darüber hinaus sind Böschungen und Hangabschnitte nur ausnahmsweise und nur bei einem zwingenden Erfordernis zu mähen. Auch die zeitlichen Intervalle sollen auf das notwendigste Maß zurückgeführt werden. Die Gemeindeverwaltung setzt sich beim Landkreis und Landesbetrieb Straßenwesen dafür ein, dass die Mähstreifen auch an Kreis- und Landesstraßen auf ein Mindestmaß begrenzt werden.

Antragsbegründung:

Dadurch sollen in diesen Bereichen wieder Wildkräuter und -blumen sowie Gräser gedeihen können. Diese Flächen bilden dann auch wieder einen Lebens- und Rückzugsraum für Kleintiere und Insekten.

Derzeit fallen die Mähstreifen bis zu 3 Meter breit aus. Wenn man auf 10 Kilometern die geforderten 2 Meter stehen lässt, ergibt das 20.000 Quadratmeter mehr Blühstreifen. Die Gemeinde hat in der Vergangenheit das Anlegen von Blumenwiesen finanziell gefördert. Weniger Mähen bringt aber einen deutlich größeren Effekt und spart Personalaufwand im Bauhof ein. Mit dem eingesparten Personalaufwand können anderen Bereiche, wie z.B. mehr Mülleimer im öffentlichen Raum, bewirtschaftet werden.

Da Gräser nicht höher als 1,20 Meter werden, ist ein 1 Meter breit gemähter Straßenrand ausreichend.

gez. Oliver Kreuels
Fraktionsvorsitzender CDU

Az.:
01.04.2020